

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsbüro Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486 — Stadtkontokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Umgehung I. R. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beiliegende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Rechnungsblätter der Staatschuldenverwaltung, Holzplanzen-Beauftragten der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Redaktion: I. E. Dr. Fritz Klauert in Dresden.

Nr. 145

Dresden, Mittwoch, 25. Juni

1930

## Zu den Beschlüssen des Verfassungsausschusses der Ländert Konferenz.

Berlin, 25. Juni.  
Die Beschlüsse, die vorgestern vom Verfassungsausschuss der Ländert Konferenz gefaßt worden sind, beruhen, wie wir von unternichteter Stelle erfahren, auf Gemeinverständnissen, die von jeweils vier besonderen Sachverständigen erarbeitet worden sind. Von Bayern waren eine ganze Reihe von Vorschlägen vorgelegt worden, die aber sämtlich nahezu sämtlich der Ablehnung verurteilt wurden. Die bayrischen Vorschläge hatten zum Ziel, eine besonders verstärkte Stellung des Reichsrats zu erreichen und insbesondere den Ländern aller Art einen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz zu gewährleisten. Die Ländert Konferenz schuf eine Schutzbestimmung, daß die Rechte der Länder aller Art nicht verfassungsgesetzlich beschränkt werden können, wenn diese Länder sämtlich gegen eine Einschränkung sind, aber das bedeutet nur eine Bindung für den Reichsrat. Der Reichstag und das Volk sind dadurch nicht beschränkt. Das entgegenstehende Wort des Reichsrats hat nur den Zweck, daß der Reichspräsident die Beschlüsse dem Volkstisch unterwerfen kann. Gewissermaßen ist durch die Beschlüsse eine neue Mainlinie konstruiert worden, die nach Sachsen hin aufgesucht ist; es ist zweifellos, daß durch die Beschlüsse, so wie sie jetzt vorliegen, Deutschland in zwei Teile geteilt wird, in das eine Gebiet, das dem Reich unmittelbar untersteht und in dem besonders hochpotenzierte Selbstverwaltungsorgane geschaffen werden, und in den anderen Teil, der aus den Staaten Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden besteht. Für die einzelnen Teile des Reiches ist die Dezentralisierung Reichsprovinz vermieden worden, es ist immer von Ländern gesprochen worden, das was an die Stelle der Provinzen in Preußen tritt, wird einen erhöhten staatsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Einfluß haben.  
Diese ganzen Fragen sind nur insoweit gelöst, als für eine künftige Verfassungsänderung die Direktiven gegeben sind. Man darf niemals außer Acht lassen, daß der Verfassungsausschuss ein Wahljahr ganz besonderer Art ist. Er ist, da er

nur mit Vorschlägen betraut ist, nicht befähigt auf irgendwelche reichsrechtliche Vollmacht.  
In dem Ausschuss sind nur vier Reichsminister vertreten, die anderen sechs Reichsminister setzen sich aus Kreisen der Wirtschaft, des Parlamentes und der Wissenschaft zusammen. Die Reichsregierung erteilt ihren Vertretern keinerlei Anweisung; so konnte es vorkommen, daß in dem Ausschuss Reichsminister gegen Reichsminister gestimmt haben. In den Beschlüssen sind als Teile Deutschlands Länder aller Art und neuer Art vorgeführt. Man gibt es einige Länder, von denen es zweifelhaft ist, ob sie genügend Selbstleben haben, um noch Länder aller Art zu werden. Das bezieht sich insbesondere auf Hessen und Thüringen. Hessen ist in seinem jetzigen Bestand nicht lebensfähig. Es könnte auch die Frage aufkommen, ob etwa die Hansestädte Hamburg und Bremen besondere Zwischenformen für irgendwelche Erfüllung überleitender Aufgaben annehmen sollen. Mit diesen Fragen wird sich die Ländert Konferenz noch zu befassen haben.

### Die Deutschnationalen gegen Verschölgung Preußens.

Berlin, 25. Juni.  
Im Preussischen Landtag ist folgender Antrag der deutschnationalen Fraktion eingegangen:  
Aus der Veröffentlichung der Presse über die Beschlüsse des Verfassungsausschusses der Ländert Konferenz ergibt sich, daß diese Beschlüsse in erster Linie die Aufhebung des preussischen Staates bezwecken, während sie gleichzeitig angestrebt werden, die staatliche Selbständigkeit anderer Länder anzufassen, bei denen man offenbar einen härteren Willen zur Selbsterhaltung vorantreibt als bei den verantwortlichen Instanzen des preussischen Staates. Die preussische Staatsregierung wird demgegenüber ersucht, in der Ländert Konferenz die Vorschläge des Ausschusses mit aller Entschiedenheit abzulehnen und bei den weiteren Verhandlungen alle Veruche auf Verschölgung oder staatsrechtliche Trennung des preussischen Staates mit allem Nachdruck zurückzuweisen.

## Neue Widerstände gegen das Kabinett Brüning.

### Das neue Reichsfinanzprogramm.

Berlin, 25. Juni.  
Das Reichskabinett tagte gestern abend 8 Uhr, um sich über das Finanzprogramm zu verständigen, das der bisherige Wirtschaftsminister Dietrich, den man jetzt allgemein als den kommenden Finanzminister erwartet, durchzuführen will. Am 11 Uhr abend dauerte die Sitzung noch an. Das Programm dürfte ungefähr folgendermaßen aussehen:  
Ein Kopierer der Beamten, das die kleinen Einkommen bis zu 2000 M. freiläßt, und außerdem je nach der Höhe auf 2 bis 3 Proz. gesenkt ist. Für die übrigen Einkommen erwartet man, wie wir bereits gemeldet haben, einen etwa zehnprozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer. Dazu kommen die Lebzighensteuer und die Verzehrsteuer.

### Das Finanzprogramm der Volkspartei.

Berlin, 25. Juni.  
Wie die „DZS“ mitteilt, enthält das Schreiben, das Reichsminister a. D. Dr. Scholz im Auftrage seiner Partei gestern abend dem Reichskanzler Dr. Brüning unterbreitete, folgende Einzelvorschläge:  
Ersparnisse und Ausgabenentlastungen in Höhe von zusammen etwa 260 Millionen, nämlich 125 Millionen Abzüge an den Sachanlagen des Staats und 5 Proz. Herabsetzung der Zinsüberschüsse. Erhebliche Mittel, nämlich eine Summe von weit über 100 Millionen, sollen durch Besteuerung der öffentlichen Betriebe erschlossen werden.  
Auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung wird die Durchführung der Ver-

schlüsse des Vorstandes empfohlen, also die lediglich 1/2 prozentige Beitragserhöhung unter dem Druck der gegebenen Notwendigkeit. Sollte die Deckung nicht ausreichen, so sollen in einem Nachtragetat im Herbst neue Mittel angedeutet werden. Dies ist die Möglichkeit eingeräumt, etwa eine weitere 1/2 prozentige Beitragserhöhung vorzunehmen.  
Eine Reihe weiterer von den Wirtschaftsverbänden schon vorgeschlagener Maßregeln auf dem Gebiete der Steuererhebung und der Verwaltung soll etwa 50 Millionen erbringen. Auf jeden Fall soll dafür gesorgt werden, daß die Versicherungspflichtigen noch im Laufe des Jahres durch Herabsetzung der Krankenversicherungsbeiträge eine gewisse Entlastung erfahren. Außerdem soll die Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung bis zum 31. März nächsten Jahres befristet werden. Letzter Punkt des vorkonkurrenzfähigen Programms ist die Aufforderung an die Reichsregierung, auf eine allgemeine Senkung der Lohn- und Preissteigerung hinzuwirken, und zwar durch Ankündigung der Wirtschaft, Beilegung des Arbeitsmarktes und durch Senkung der Personalkosten in Reich, Ländern und Gemeinden.  
Das Schreiben schließt mit der ausdrücklichen Feststellung, daß die Deutsche Volkspartei keinerlei Steuererhöhungen oder gar eine einseitige Belastung einzelner Volksschichten mitmachen könne, solange die von ihr aufgestellten Möglichkeiten zur Verschölgung anderer Einnahmen und zur Durchführung energischer Ersparnisse nicht beschritten seien.  
Das Programm ist so bemessen, daß es dem Reich etwa 600 Millionen an neuen Einnahmen bzw. an Ersparnissen sichern soll.

### Verstärkte Krise.

Unter dieser Überschrift erklärt „Germania“: In dem ganzen Verhalten der Deutschen Volkspartei wird immer deutlicher sichtbar, daß der schwerindustrielle Flügel das Heft gegenwärtig völlig in der Hand hat. Dieser Gruppe kommt es nicht auf diese oder jene Gestaltung des Deckungsprogramms an, sondern sie holt weit aus, um wichtige sozialpolitische Begebenheiten, wie dem Schutze des Arbeitstriebs dienende Einrichtungen, zu besitzeln. Einen Vorschlag hat die Volkspartei allerdings gemacht, nämlich den, zunächst nur die Reform der Arbeitslosenversicherung vorzunehmen, und alles andere auf den Herbst zu verschieben. Das ein solcher Verzicht auf die Sicherung der Arbeitsbedingung, der einer Fortsetzung der Finanzpolitik der letzten Jahre gleichkommt, grundsätzlich und unter allen Umständen abzulehnen ist, bedarf keiner Begründung.  
Trotz all diese Vorgänge hat die Lage der deutschen Finanzpolitik eine außerordentliche Verschärfung erfahren, und wenn nicht unverzüglich und mit aller Konsequenz gehandelt wird, dann besteht die Gefahr, daß man in nächster Stunde von einer Krise der deutschen Politik sprechen kann. Das Kabinett ist sich dieser Gefahr bewußt, es ist zum Handeln entschlossen, und man darf annehmen, daß die gestrige Sitzung in erster Linie dazu bestimmt war, den Weg und die Methode dieses Handelns festzulegen. Wenn die Volkspartei aus der Regierung ausscheiden will, dann wird das Kabinett dies hinnehmen müssen, ohne außer Fassung zu geraten. Denkbar ist durchaus eine Regierung, die sich auch hierin nicht abhalten läßt, das zu tun, was im Interesse des Staates und seiner finanziellen Ordnung unverzüglich zu tun ist. Wenn jetzt zur Durchführung dieser Aufgaben die Frage eines Ermächtigungsgesetzes und auch die Anwendung des Artikels 48 erwogen wird, so darf man nur hoffen, daß uns dieser Weg erspart bleibt, daß er mit all seinen Konsequenzen sorgfältig geprüft und keine Möglichkeit außer Acht gelassen wird, die sich die Anwendung allerlegter Mittel erspart. — In der „Sächsischen Zeitung“ heißt es: Parlamentarier, die in dieser Sitzung mit dem Reichskanzler reden, haben gestern versichert, daß der Kanzler entschlossen sei, sich durch die Deutsche Volkspartei nicht in eine Regierungskrise hineintreiben zu lassen.

## Die Augsburger Konfessionsfeier.

Augsburg, 25. Juni.  
Die 400-Jahresfeier der Augsburger Konfessionsfeier wurde gestern abend durch einen offiziellen Begrüßungsakt eingeleitet. Der Präsident des deutschen evangelischen Kirchenrats Dr. D. Kappeler hielt die Begrüßungsansprache. Er verlas zunächst ein Schreiben des Reichspräsidenten, in dem dieser nach Versicherung seiner aufrichtigen Anteilnahme an dieser Frage der evangelischen Kirchenwelt dem Wunsch Ausdruck gibt, daß die Erinnerung an das reformatorische Bekenntnis der Stadt Augsburg dazu beitragen möge, christliche Bestimmung im deutschen Volke zu erhalten und zu stärken. Weiter gab D. Kappeler ein Schreiben des Reichspräsidenten des Reichspräsidenten des Innern Dr. Wirth bekannt, dessen Schlußsatz lautet: „Wohle die Vermählung an historischen Stätten zu innerer Stärkung im Sinne des christlichen Gemeinheitsgedankens führen und weit über den Kreis der Teilnehmer hinaus die Bewußtheit festigen, daß die zukünftige Krise der Gegenwart nur dann überwunden werden kann, wenn aber allem Trennenden hinweg die religiösen Einigkeitswerte wieder zu dominierendem Einfluß gelangen und bei der Gestaltung der Zukunft über Konfessions- und Volksgrenzen hinweg entscheidend mitwirken.“ D. Kappeler, der darauf die Vertreter der Reichsregierung, Staatsminister Zweigelt und Oberregierungsrat Dr. Combs sowie der Reichs- und Staatsbehörden willkommen hieß, bezeichnet in seiner Ansprache die Teilnahme der Reichs- und Staatsbehörden als ein Zeichen dafür, daß Reich und Staat die fortwährende übertragende Bedeutung der christlichen Kirchen und der von ihnen verwalteten religiösen Güter für die Volksgemeinschaft kenne und zu wahren wisse. Weiter begrüßte Dr. Kappeler die Vertreter aus deutschen evangelischen Gemeinden außerhalb Deutschlands, sowie die zahlreichen Delegierten nichtdeutscher evangelischer Kirchen, für deren Teilnahme, wie er ausführte, die Augsburger Feier ökumenischen Charakter bekomme. Der Redner schloß mit einem

### Die Aufgaben des Weltprotestantismus.

Augsburg, 25. Juni.  
Die europäische Zentralstelle für kirchliche Diskussionen ist hier anlässlich der Jubiläumfeierlichkeiten unter dem Vorsitz des Universitätsprofessors Dr. Jørgensen, Kopenhagen, zusammengetreten und beschäftigt sich mit dem Plan einer internationalen protestantischen Glaubensgemeinschaft. Die Organisation dieser Gemeinschaft ist abgeschlossen und wird, sobald die einzelnen Länder und Kirchen die auf sie entfallenden Mittel aufgebracht haben, in Tätigkeit treten. Ihre Aufgabe besteht darin, den notleidenden protestantischen Gemeinschaften Darlehen zu gewähren.  
Im Rahmen einer öffentlichen Rundgebung sprach im überfüllten Hörsaal der Leiter der europäischen Zentralstelle in Genf, Prof. Dr. Adolf Keller, über die Aufgaben des Weltprotestantismus in der Gegenwart. Diese Aufgaben, so erklärte der Redner, seien keine Fragen der Macht und der Organisation, sondern sie seien aus geschichtlicher Notwendigkeit geboren. Sie stünden in dem großen Ziele, gegenüber dem Vorbringen des Säkularismus nicht nur einen protestantischen Block zu errichten, sondern eine allgemeine christliche Front über die Grenzen der Konfessionen hinweg zu schaffen.  
Generalsuperintendent D. Dibelius (Berlin) sprach über „Die gegenwärtige Lage des Protestantismus in Deutschland“. Er verwies auf die wirtschaftliche Not, welche die Handlungsfreiheit der Kirche überaus einengen, und beauftragte auch die Zulassung der politischen Lage, die es der Kirche schwer mache, ihre Selbständigkeit und politische Neutralität zu wahren. Der Redner warf noch einen Blick auf den Religionskampf in Rußland, der auch nach Teufelsand übergezogen beginne und die protestantische Kirche mehr als je zu einer kämpfenden Kirche mache.

## Der Ost-Westflug über den Nordatlantik abermals geglückt.

New York, 25. Juni.  
Das von dem australischen Flieger Kingsford-Smith geführte Flugzeug „Southern Cross“ hat heute früh um 2.21 (10.21) Uhr vormittags mittlereuropäischer Zeit die Hafenstadt Harbour Grace auf Neufundland überflogen. Damit ist die Überfliegung des Nordatlantik von Osten nach Westen zum zweitenmal geglückt.  
„Southern Cross“ gelandet.  
St. Johns (Neufundland), 25. Juni.  
Das Flugzeug „Southern Cross“ ist, wie eine weitere Meldung besagt, zur Verladung seines Brennstoffes auf dem Flugfeld von Harbour Grace gelandet. Kingsford-Smith erklärte, daß sein Kompaß verlagert habe.

### Der neunte Tag der Weltkonferenz.

Berlin, 25. Juni.  
Der neunte Tag der Weltkonferenz brachte nach Abschluß der Vormittags-Sitzungen, in denen u. a. das Problem der wirtschaftlichen Energielieferung erörtert wurde, den letzten der sieben allgemeinen Hauptvorträge. Der Redner Dr. Axel B. Enström wurde von dem schwedischen Gesandten af Wijkström mit einer Ansprache empfangen, in der vor allem seine Tätigkeit als Vortrager und Leiter der 1919 gegründeten schwedischen Ingenieur-Wissenschafts-Akademie mit der Aufgabe, die technisch-wissenschaftliche Forschung und damit die schwedische Industrie zu fördern, gewürdigt wurde. Dann sprach Dr. Enström über „Die Maschinenkraft als Kulturfaktor“.



Tag eine Verordnung vorzulegen, durch welche die Befahrung der Straßen durch schwere Kraftwagen beschränkt wird...

Neuer Vorsitzender der Landvolk-Partei. Berlin, 25. Juni. Die Landvolk-Partei ist in Berlin am 24. Juni...

Die Regierungserklärung im Danziger Senat. Danzig, 25. Juni. Der Präsident des Senats Dr. Sahm gab in der gestrigen Sitzung des Volkstages...

Italien und die französische Küstungspolitik. Rom, 25. Juni. Die vom „Giornale d'Italia“ betriebene Kampagne gegen die französische Küstungspolitik...

Streikunruhen in Sevilla. Paris, 25. Juni. Nach hier vorliegenden Meldungen aus Sevilla nimmt der dort proklamierte Generalstreik...

Um die Abschaffung der Zwangsarbeit in den Kolonien. Genf, 25. Juni. Die Kommission für die Zwangsarbeit hat ihre Arbeiten abgeschlossen...

Eröffnung der Deutschen Werkbund-Ausstellung in Wien. In Anwesenheit des Bundespräsidenten Miklas...

Sächsische Staatskanzlei. Dresden, 25. Juni. Am 27. Juni, Samstag, wird die Sächsische Staatskanzlei...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Teilnehmen des Weltkrieges angenommen hat. Präsident Hoover hat deshalb ausserordentlich scharfe Worte gewählt...

Adolph Ochs über die Stimmung in Europa. New York, 25. Juni. Der Besitzer der „New York Times“, Adolph Ochs...

Einheitliche Schiffsverkehrsordnung für die Elbe. Vertreter der deutschen und der tschechoslowakischen Regierung sind in Hamburg...

Anti-italienische Kundgebung in Belgard. Nach Zeitungsmitteilungen aus Belgard durchzogen bei Gelegenheit des Solofestes bewaffnete Gruppen...

Meuterei in Hongkong. Bei einem Kampf zwischen den meuternden Hänglingen in einem Gefängnis in Hongkong...

Aus der Landeshauptstadt. Dritter Deutscher Alkoholgegnertag. Gestern morgen wurden die Vorarbeiten fortgesetzt...

Waffenbesitz in der Provinz. Die Provinzverwaltung hat beschlossen, den Waffenbesitz in der Provinz zu beschränken...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Alkohol und Effektivität. Die anfänglich des Alkoholgegnertages gefest abend im Vereinshaus veranstaltete alkoholgegnertägliche Kundgebung...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Der Feindegewinn der Niederlande auf der Weltausstellung. Der Feindegewinn der Niederlande auf der Weltausstellung...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...

Die Göttinger Jahrestagung der Deutschen Werkbund-Kommission. Am gestrigen Sonntag begann man in Göttingen...



# Ämtlicher Teil.

**Zur Anwendung des Konkurses über das Vermögen der Maria Frieda v. Gaudich geb. Genscheil in Großschönau, Inhaberin der unter der Firma August Genscheil in Großschönau betriebenen Wälsche- und Kleiderfabrikation und des unter derselben Firma betriebenen Schnittwarengeschäfts, wird heute, am 24. Juni 1930, vormittags 9 Uhr, das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.**

Termin zur Verhandlung über den von dem Schuldner gemachten Vergleichsvorschlag wird auf **Dienstag, den 22. Juli 1930, vormittags 9 Uhr vor dem Amtsgerichte Pulsnitz** bestimmt.

Zur Prüfung der Vermögensverhältnisse des Schuldners und zur Überwachung seiner Geschäftsführung sowie der Ausgaben für die Lebensführung des Schuldners und seiner Familie wird der Richterreferent Kurt Breitenborn in Großschönau als Betreuungsperson bestellt. Die Unterlagen liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten auf.

**Amtsgericht Pulsnitz, 24. Juni 1930.**  
VV 6/30 1905

**Zur Anwendung des Konkurses über das Vermögen des Max Rudolf Schöne, Fußballspielerschäft für Gas, Wasser und Elektrizität, Handlung und Reparaturwerkstatt für Kraftfahrzeuge und Fahrräder in Wehrsdorfer Str., Nr. 170, wird heute, am 21. Juni 1930, vormittags 8 Uhr, das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.**

Betreuungsperson Herr Richterreferent Willy Riedel in Eoband a. d. Spree. Vergleichstermin am **19. Juli 1930, vormittags 10 Uhr.** Die Unterlagen liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten auf.

**Amtsgericht Schirgiswalde, 21. Juni 1930.**  
VV 5/30 1908

**Die 7-jährigen Schwanenweilungen (Reihe II) vom 12. April 1926 und die letzten fünfjährigen dieser Schwanenweilungen werden vom Fälligkeitstage ab, dem 1. Juli 1930, eingestellt.**

An dem den Fälligkeiten aufgedruckten Einzahlungsscheine wird die Kapitalertragsteuer gefälligst einbezahlt. Die Sächsische Landesbank für Sachsen, Chemnitz, Zwickau (Sax.) und Weitz (Sax.) sowie die in der Kaufaufforderung der Bank vom 29. März 1926 unterzeichneten Konfirmanten und deren Niederlassungen.

**Zwickau, den 26. Juni 1930.** 1893  
**Sächsische Staatsschuldenverwaltung.**

**Über das Vermögen des Textilwarenhändlers Albert Oswald Bär in Weitz, Nr. 6 B, wird heute, am 24. Juni 1930, vormittags 8 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.**

Konkursverwalter Dr. Wedemann in Crimmitschau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Juli 1930 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschaffung über die Vertheilung des Vermögens über die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Vertheilung eines Gläubigerausschusses und eintrittendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**Freitag, den 1. August 1930, vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Richter Termin anberaumt.

**K 14/30**

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldet, ist, darf nicht an den Gemeinschuldner verhandeln oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Vertheilung beanprucht, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juli 1930 anzeigen.

**Amtsgericht Crimmitschau.**

**Zur Anwendung des Konkurses über das Vermögen des früheren Stadtelverwalters Max Arthur Hüter, früher in Gelnhausen, jetzt in Chemnitz, wird heute, am 23. Juni 1930, das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.**

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche (Nr. 517) 4,5 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 7500 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 8500 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus Wohngebäude mit fünf Anbauten, einschließlich Estradaum, Ziegenstall, Wagenschuppen, Hofraum und Garten. Es liegt in **Falkenstein, Herberichs Straße Nr. 43.**

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 48).

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. Mai 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 23/30 1907**

**Amtsgericht Ebersbach, 21. Juni 1930**

**Zur Anwendung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Kurt Dörmig in Weitz, Tafelstraße 11, der in Weitz, Lorenzstraße 3/5, einen Weinhandel mit Textilwaren betreibt, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.**

**Amtsgericht Weitz, 21. Juni 1930.**

**Zur Anwendung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Arthur Heilig in Niederrandshaus, Neue Straße 34 E, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.**

**Amtsgericht Oberglauchau, 23. Juni 1930.**

**Über das Vermögen der Lebensmittelfabrikantin Margarete v. Heibel geb. Gaudel in Planen 1. B. Nr. 1, wird heute, am 23. Juni 1930, nachmittags 3.30 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.**

Konkursverwalter Herr Richterreferent Hans Gaudel hier. Anmeldefrist bis zum 23. Juni 1930. Schlußtermin am 17. Juli 1930, vormittags 10 Uhr. Verhandlungstermin am 28. August 1930, vormittags 10 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 23. Juni 1930. **K 62/30 1902**

**Amtsgericht Glauchau, 23. Juni 1930.**

**Über das Vermögen des Holzhändlers Kurt Heinrich Seiler in Zittau, Friedrichs-Haupt-Strasse Nr. 9 - Geschäftsführer: Zittau, Rößler-Strasse Nr. 2 - wird heute, am 23. Juni 1930, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.**

Konkursverwalter: Rechtsanwältin Dr. Langert hier.

Anmeldefrist bis zum 18. Juli 1930.

Schlußtermin am 18. Juli 1930, vormittags 10 Uhr.

Verhandlungstermin am 1. August 1930, vormittags 9 Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 15. Juni 1930. **K 46/30 1903**

**Amtsgericht Zittau, 23. Juni 1930.**

**Zur Anwendung des Konkurses über den Nachlaß des Kaufmanns Hermann Kurt Herbert Kuhnke in Zwickau-Weitzendorf, Ludwig-Richter-Strasse 7, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.**

**Amtsgericht Zwickau, 23. Juni 1930.**  
K 71/29 1904

**Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 22).**

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. April 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 10/30 1908**

**Amtsgericht Glauchau, 12. Juni 1930.**

**In Sachen betreffend die freiwillige Vertheilung der Firma G. F. Koenhardt, Kommanditgesellschaft in Stein, in Liq., gehörigen Grundstücke**

Blatt 8 des Grundbuchs für Stein, Blatt 94 des Grundbuchs für Oberstiehma, Blatt 199 des Grundbuchs für Oberstiehma, Blatt 87 des Grundbuchs für Niederstiehma, wird der Termin vom 3. Juli 1930 aufgehoben.

**Amtsgericht Hartenstein, 23. Juni 1930.**

Die im Grundbuche für Meerane Blatt 239 und Blatt 257 auf den Namen des Rechts- und Betriebsinhabers Edward Hermann Wegel in Meerane einzetragene Grundstücke sollen

**am 14. August 1930, nachmittags 3 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Grundbuche 5,7 und 2,7 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 32650 und 1660 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssummen betragen 35950 und 770 RM; sie entsprechen dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Die Grundstücke liegen Marienstraße 36 (Wohnhaus mit Laden, Nebengebäude, u. Hintergebäude) und Obere Zogstraße 20 (Zinshaus mit vierzehn Grundstücken, offener Schuppen und Hofraum).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Januar 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 4/30 1909**

**Amtsgericht Meerane, 24. Juni 1930.**

**Das im Grundbuche für Neudorf Blatt 965 auf den Namen des Fabrikanten Richard Edmund Richter in Neudorf eingetragene Grundstück soll am**

**Donnerstag, den 18. September 1930, vorm. 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 13,6 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 63800 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 47700 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt in Neudorf an der Hauptstraße und sührt die Nr. 293 C Abt. A der Distrikte. Es ist mit einem vierseitigen Wohnhaus mit Ladenbau, einem Auto- und einem Holzschuppen bebaut.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 5).

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Mai 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 23/30 1907**

**Amtsgericht Ebersbach, 21. Juni 1930**

**Das im Grundbuche für Falkenstein Blatt 545 auf den Namen des Seifers Heinrich Wilhelm Strobel in Falkenstein eingetragene Grundstück soll am**

**Donnerstag, den 18. September 1930, vorm. 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche (Nr. 517) 4,5 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 7500 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 8500 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus Wohngebäude mit fünf Anbauten, einschließlich Estradaum, Ziegenstall, Wagenschuppen, Hofraum und Garten. Es liegt in **Falkenstein, Herberichs Straße Nr. 43.**

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 48).

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. Mai 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 23/30 1907**

**Amtsgericht Ebersbach, 21. Juni 1930**

**Das im Grundbuche für Ebersbach Blatt 216 auf den Namen Max August Beier eingetragene Grundstück soll am**

**Donnerstag, den 21. August 1930, vormittags 9 Uhr** durch Aufhebung der Erbengemeinschaft an der Geschäftsstelle, Amtsgerichtsstraße Nr. 4, 1. Etod. Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 9,9 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 20587 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 33300 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Die Grundbesitzerungssumme beträgt 11600 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem Wohnhaus mit 3 Schuppen, Garten und Hof, liegt in **Heidenau, Bismarckstraße Nr. 8**, führt die Hausnummer 3108 und die Distriktnummer 62 I. Abt. Heidenau.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 11).

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. April 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 36/30 1910**

**Amtsgericht Pirna, 23. Juni 1930.**

**Folgende im Grundbuche für Steinigwalde eingetragene Grundstücke sind am**

**Dienstag, den 19. August 1930, vormittags 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden:

1. Blatt 447, nach dem Grundbuche 3,8 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 20300 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 14000 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es besteht aus dem Grundstück Nr. 310 des Grundbuchs und enthält ein majestätisches Wohngebäude mit drei Anbauten, Nr. 6 B der Distrikte. Das Grundstück enthält Wohnung und Geschäfte, das Obergeschosse eine Wohnung und Kammer. Der Friebsbaupreis ist auf jährlich 450 RM geschätzt. **Blatt 316**, nach dem Grundbuche 5,7 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 1700 RM geschätzt.

**Das im Grundbuche für Glauchau Nr. 324 auf den Namen Frieda Döhler geb. Gaudermann und Anna Dengler geb. Krieger eingetragene Grundstück Waringerhof 1 in Glauchau soll am**

**Dienstag, den 19. August 1930, vormittags 10 Uhr** an der Geschäftsstelle zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,5 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 3150 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 9500 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem auf mehreren Teilen zusammengelegten Wohnhaus, einem freistehenden Schuppen mit Krosenraum sowie aus Hofraum und Garten.

**Das im Grundbuche für Steinigwalde Blatt 513 auf den Namen des Zigarrenfabrikanten Richard Rapph in Steinigwalde, Nr. 280 G, eingetragene, ebenda gelegene Grundstück soll am**

**Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 9,9 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 24000 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 15000 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es wird bebaut aus dem Grundstück Nr. 282 b des Grundbuchs, das mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebaut ist. In diesem sind mehrere Wohnungen sowie Räume enthalten, in denen die Fabrikation von Zigarren betrieben wird. Dazu gehören Hinterhaus, Hof, Garten und Feld. Der Vertheilungswert ist auf jährlich 650 RM geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. April 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 13/30 1912**

**Amtsgericht Schirgiswalde, 20. Juni 1930.**

**Das im Grundbuche für Steinigwalde Blatt 513 auf den Namen des Zigarrenfabrikanten Richard Rapph in Steinigwalde, Nr. 280 G, eingetragene, ebenda gelegene Grundstück soll am**

**Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 9,9 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 24000 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 15000 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es wird bebaut aus dem Grundstück Nr. 282 b des Grundbuchs, das mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebaut ist. In diesem sind mehrere Wohnungen sowie Räume enthalten, in denen die Fabrikation von Zigarren betrieben wird. Dazu gehören Hinterhaus, Hof, Garten und Feld. Der Vertheilungswert ist auf jährlich 650 RM geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. April 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 13/30 1912**

**Amtsgericht Schirgiswalde, 20. Juni 1930.**

**Das im Grundbuche für Steinigwalde Blatt 513 auf den Namen des Zigarrenfabrikanten Richard Rapph in Steinigwalde, Nr. 280 G, eingetragene, ebenda gelegene Grundstück soll am**

**Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 9,9 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 24000 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 15000 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es wird bebaut aus dem Grundstück Nr. 282 b des Grundbuchs, das mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebaut ist. In diesem sind mehrere Wohnungen sowie Räume enthalten, in denen die Fabrikation von Zigarren betrieben wird. Dazu gehören Hinterhaus, Hof, Garten und Feld. Der Vertheilungswert ist auf jährlich 650 RM geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. April 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 13/30 1912**

**Amtsgericht Schirgiswalde, 20. Juni 1930.**

**Das im Grundbuche für Steinigwalde Blatt 513 auf den Namen des Zigarrenfabrikanten Richard Rapph in Steinigwalde, Nr. 280 G, eingetragene, ebenda gelegene Grundstück soll am**

**Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 9,9 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 24000 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 15000 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es wird bebaut aus dem Grundstück Nr. 282 b des Grundbuchs, das mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebaut ist. In diesem sind mehrere Wohnungen sowie Räume enthalten, in denen die Fabrikation von Zigarren betrieben wird. Dazu gehören Hinterhaus, Hof, Garten und Feld. Der Vertheilungswert ist auf jährlich 650 RM geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. April 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 13/30 1912**

**Amtsgericht Schirgiswalde, 20. Juni 1930.**

**Das im Grundbuche für Steinigwalde Blatt 513 auf den Namen des Zigarrenfabrikanten Richard Rapph in Steinigwalde, Nr. 280 G, eingetragene, ebenda gelegene Grundstück soll am**

**Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 9,9 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 24000 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 15000 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es wird bebaut aus dem Grundstück Nr. 282 b des Grundbuchs, das mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebaut ist. In diesem sind mehrere Wohnungen sowie Räume enthalten, in denen die Fabrikation von Zigarren betrieben wird. Dazu gehören Hinterhaus, Hof, Garten und Feld. Der Vertheilungswert ist auf jährlich 650 RM geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. April 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 13/30 1912**

**Amtsgericht Schirgiswalde, 20. Juni 1930.**

**Das im Grundbuche für Steinigwalde Blatt 513 auf den Namen des Zigarrenfabrikanten Richard Rapph in Steinigwalde, Nr. 280 G, eingetragene, ebenda gelegene Grundstück soll am**

**Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 9,9 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 24000 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 15000 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es wird bebaut aus dem Grundstück Nr. 282 b des Grundbuchs, das mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebaut ist. In diesem sind mehrere Wohnungen sowie Räume enthalten, in denen die Fabrikation von Zigarren betrieben wird. Dazu gehören Hinterhaus, Hof, Garten und Feld. Der Vertheilungswert ist auf jährlich 650 RM geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. April 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 13/30 1912**

**Amtsgericht Schirgiswalde, 20. Juni 1930.**

**Das im Grundbuche für Steinigwalde Blatt 513 auf den Namen des Zigarrenfabrikanten Richard Rapph in Steinigwalde, Nr. 280 G, eingetragene, ebenda gelegene Grundstück soll am**

**Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 9,9 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 24000 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 15000 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es wird bebaut aus dem Grundstück Nr. 282 b des Grundbuchs, das mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebaut ist. In diesem sind mehrere Wohnungen sowie Räume enthalten, in denen die Fabrikation von Zigarren betrieben wird. Dazu gehören Hinterhaus, Hof, Garten und Feld. Der Vertheilungswert ist auf jährlich 650 RM geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. April 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 13/30 1912**

**Amtsgericht Schirgiswalde, 20. Juni 1930.**

**Das im Grundbuche für Steinigwalde Blatt 513 auf den Namen des Zigarrenfabrikanten Richard Rapph in Steinigwalde, Nr. 280 G, eingetragene, ebenda gelegene Grundstück soll am**

**Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 9,9 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 24000 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 15000 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es wird bebaut aus dem Grundstück Nr. 282 b des Grundbuchs, das mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebaut ist. In diesem sind mehrere Wohnungen sowie Räume enthalten, in denen die Fabrikation von Zigarren betrieben wird. Dazu gehören Hinterhaus, Hof, Garten und Feld. Der Vertheilungswert ist auf jährlich 650 RM geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. April 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 13/30 1912**

**Amtsgericht Schirgiswalde, 20. Juni 1930.**

**Das im Grundbuche für Steinigwalde Blatt 513 auf den Namen des Zigarrenfabrikanten Richard Rapph in Steinigwalde, Nr. 280 G, eingetragene, ebenda gelegene Grundstück soll am**

**Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 9,9 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 24000 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 15000 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es wird bebaut aus dem Grundstück Nr. 282 b des Grundbuchs, das mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebaut ist. In diesem sind mehrere Wohnungen sowie Räume enthalten, in denen die Fabrikation von Zigarren betrieben wird. Dazu gehören Hinterhaus, Hof, Garten und Feld. Der Vertheilungswert ist auf jährlich 650 RM geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 7).

Rechte auf Vertheilung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. April 1930 verlaubbaren Vertheilungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Vertheilungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Vertheilung des Vertheilungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Vertheilung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Vertheilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Vertheilungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt. **Za 13/30 1912**

**Amtsgericht Schirgiswalde, 20. Juni 1930.**

**Das im Grundbuche für Steinigwalde Blatt 513 auf den Namen des Zigarrenfabrikanten Richard Rapph in Steinigwalde, Nr. 280 G, eingetragene, ebenda gelegene Grundstück soll am**

**Dienstag, den 26. August 1930, vormittags 9 Uhr** an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 9,9 Ar groß und nach dem Vertheilungswert auf 24000 RM geschätzt. Die Grundbesitzerungssumme beträgt 15000 RM; sie entspricht dem Friebsbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Es wird bebaut aus dem Grundstück Nr. 282 b des Grundbuchs, das mit einem zweigeschossigen Wohnhaus bebaut ist. In diesem sind mehrere Wohnungen sowie Räume enthalten, in denen die Fabrikation von Zigarren betrieben wird. Dazu gehören Hinterhaus, Hof, Garten und Feld. Der Vertheilungswert ist auf jährlich 650 RM geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundbuch betreffenden

